

Amtliche Bekanntmachung

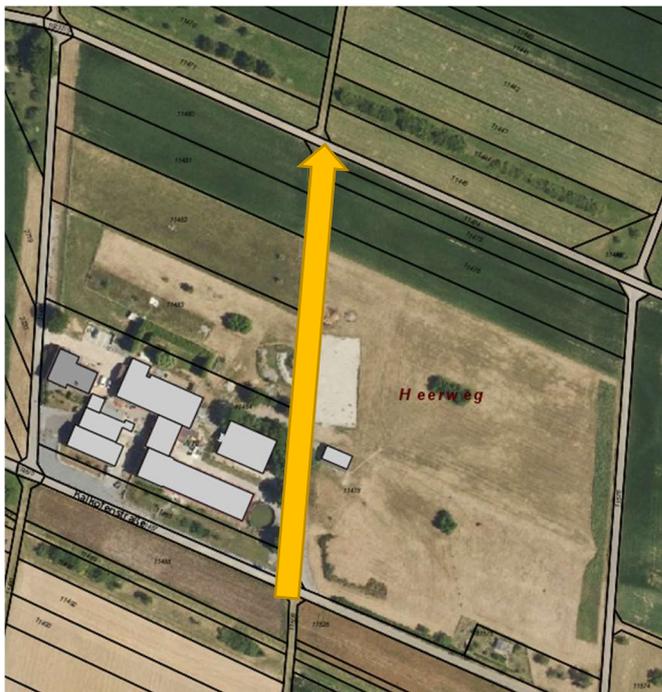
Einziehung der bisherigen öffentlichen Verkehrsfläche, Flst. Nr. 11479, Gemarkung Knittlingen

Das Flurstück 11479 wurde als Feldweg geplant, wurde jedoch nicht realisiert und entspricht daher nicht den Kriterien eines ausgebauten Feldweges. Das Flurstück soll veräußert werden. In Anbetracht dieser Tatsache, dass dieser Feldweg nicht asphaltiert oder anderweitig ausgebaut ist und auch keine wesentliche Nutzung durch die Öffentlichkeit oder die landwirtschaftliche Gemeinschaft vorliegt, sehen wir die Voraussetzungen für eine Einziehung als gegeben an.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2024 der Einziehung der Fläche zugestimmt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 i.V.m. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in seiner gültigen Fassung.

Durch die Bekanntmachung wird diese Einziehung formal vollzogen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Fauststadt Knittlingen erhoben werden.

Knittlingen, 10.12.2024